# Sitzungsvorlage

STADT NORDERNEY
Der Bürgermeister



Vorlage Nr.: 01/in/185/2023

Federführung:	Fachbereich IV - Finanzen	Datum:	02.11.2023
Bearbeiter:	Eva-Maria Bergerfurth	AZ·	

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen	13.11.2023
Verwaltungsausschuss	15.11.2023
Rat der Stadt Norderney	05.12.2023

### Gegenstand der Vorlage:

Abwassergebühren; Nachkalkulation für das Jahr 2022; Kalkulation für das Jahr 2024; 21. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000

#### Sachverhalt:

Nachkalkulation für das Jahr 2022 (Anlage 1)

Gem. § 5 NKAG sind die kalkulierten Kosten am Ende des Kalkulationszeitraums mit den tatsächlichen Kosten zu vergleichen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Jahres 2022 ergibt sich im Bereich Schmutzwasser eine Unterdeckung in Höhe von 210.670,56 € und im Bereich Regenwasser ebenfalls eine Unterdeckung von 19.758,72 €.

Gründe für die Unterdeckung im Bereich Schmutzwasser sind insbesondere ein mit 60.000 m³ deutlich geringerer Verbrauch an Frischwasser als geplant (Plan: 870.000 m³; IST: 808.561 m³) sowie Kostensteigerungen in diversen Bereichen bis zu 50 %. Hier sind u.a. Phosphate und Unterhaltungsmaßnahmen zu nennen. Diese Kostensteigerungen resultieren aus dem Angriffskrieg auf die Ukraine und einer damit verbundenen Teuerung verschiedener Preise.

Die Unterdeckungen werden im Rahmen der Kalkulation für das Jahr 2024 ausgeglichen.

## Kalkulation für das Jahr 2024 (Anlage 2):

Für das Jahr 2024 wurden die Gebühren anhand der Mittelanmeldungen der Fachbereiche zum Haushaltsplan für das Jahr 2024 kalkuliert. Für 2024 wird ein Frischwasserverbrauch von 800.000 m³ nach Rücksprache mit den Stadtwerken angenommen. Des Weiteren wurden die Kostensteigerungen an die aktuellen Preisentwicklungen angepasst.

Unter Berücksichtigung der Nachkalkulation für das Jahr 2022 ergeben sich für das Jahr 2024 folgende Gebührensätze:

Abwassergebühr: je cbm Schmutzwasser jährlich 2,89 €

(2021: kalkuliert 2,75 €; beschlossen 2,60 €)

Abwassergebühr für die Beseitigung

von Niederschlagswasser je qm: jährlich 0,93 € bebaute und befestigte Fläche

(2021: 0,74 €).

Somit ergeben sich im Bereich des Schmutzwassers eine Erhöhung um 0,29 € (prozentuale Steigerung von 11 %) und im Bereich des Niederschlagswassers eine Anpassung der Gebühr um 0,19 € bzw. 26 %.

Die geänderten Gebührensätze machen eine Änderung der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung erforderlich. Ein entsprechender Entwurf ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Empfehlungsbeschluss	⊠ Ja
	☐ Nein

- 1. Die Nachkalkulation für das Jahr 2022 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.
- Die 21. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000 wird in der beigefügten Entwurfsfassung mit den Gebührensätzen
  - a. Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser jährlich 2,89 EUR
  - b. Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser je gm bebaute und befestigte Fläche jährlich 0,93 EUR

mit Wirkung vom 01.01.2024 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation beschlossen.

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

#### Anlage(n):

Anlage 1 – Nachkalkulation Abwassergebühren 2022

Anlage 2 – Kalkulation Abwassergebühren – Schmutzwasser 2024

Anlage 3 - Kalkulation Abwassergebühren - Niederschlagswasser 2024

Anlage 4 – 21. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung - ENTWURF